

## Teilnahmebedingungen für Qualifizierungskurse der Graduiertenakademie

1. Die Kurse stehen grundsätzlich allen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg immatrikulierten Promovierenden sowie allen Postdocs und Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg offen. Darüber hinaus können Promovierende der Hochschule Bremen, der Hochschule Emden/Leer, der Jade Hochschule sowie der Universität Bremen an den Kursen teilnehmen.

Die Anmeldung zur Teilnahme ist verbindlich.

2. Es wird ein Kursentgelt zwischen 30,00 EUR und 90,00 EUR (je nach Kurslänge) erhoben. Kostenlose Kursangebote sind als solche gekennzeichnet. Ein Kurs kommt zustande, wenn mindestens acht Anmeldungen vorliegen.

3. Die Geschäftsstelle der Graduiertenakademie bestätigt per E-Mail die Anmeldung und fordert die Teilnehmenden auf, das fällige Kursentgelt innerhalb einer Frist auf das Konto der Graduiertenakademie zu überweisen. Geht das Kursentgelt nicht fristgerecht bei der Graduiertenakademie ein, erfolgt innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Zahlungserinnerung an den/die Teilnehmer/in. Bleibt auch daraufhin die Zahlung aus, erfolgt eine erste schriftliche Mahnung. Für nach Verzugseintritt entstandene Mahnkosten berechnen wir eine Mahnkostenpauschale in Höhe von 5,- EUR je durchgeführter Mahnung, sofern nicht nachgewiesen wird, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

4. Promovierende und Postdocs können sich nur individuell für die Kurse anmelden. Die Anmeldung mehrerer Personen ist unzulässig. Es gilt das Prinzip der Erstanmeldung („first come, first served“).

5. Anmeldungen, die wegen Überbelegung nicht berücksichtigt werden konnten, werden auf Wunsch und nach erteilter, widerruflicher Zustimmung in einer Warteliste geführt.

6. Die Angaben aus den Anmeldeformularen (insbesondere Angabe zur Promotion sowie E-Mail-Adresse) werden an die Kursleiter zur Vorbereitung weitergeleitet. Die Kursleiter setzen sich ggf. im Vorfeld der Veranstaltung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Verbindung.

7. Bei Rücktritt oder Nichterscheinen einer bzw. eines Teilnehmenden bleibt die Zahlungspflicht des vollständigen Kursentgelts bestehen, es sei denn, der Graduiertenakademie wird unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung mit entsprechender Dokumentation vorgelegt und diese akzeptiert. Bei Begründungen der Nichtteilnahme wie Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie und höherer Gewalt kann die Graduiertenakademie einem vollständigen Erlass der ausstehenden Kursentgelte zustimmen. In Zweifelsfällen entscheidet die Graduiertenakademie.

8. Muss die Veranstaltung aus Gründen abgebrochen werden, die im Verantwortungsbereich der Graduiertenakademie liegen, wird das Kursentgelt für nicht geleistete Unterrichtsstunden zurückerstattet.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Graduiertenakademie den Kurs aussetzen. Bereits entrichtete Kursentgelte werden erstattet.

9. Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften – auch außervertraglich – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon unberührt bleibt die

Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten). Eine Haftung für eingebrachte Sachen wird nicht übernommen.

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

(Stand: 13.02.2017)